

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Universität Erlangen-Nürnberg
Referat L 5 - Studentenzentrale
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

**Zentrale Universitätsverwaltung
Referat L 5 - Studentenzentrale**

Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen
Raum: 0.035, 0.036
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 08:30–12:00 Uhr

Ansprechpartner: Melanie Malter, Ingrid
Hammer, Renate Winkler, Benjamin Lang
Telefon: +49 9131 85-24028, -23433,
-24026

Fax: +49 9131 85-26138
studentenzentrale@zuv.uni-erlangen.de

**Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht des Studienbeitrages
für das Wintersemester 2012/13**

***Späteste Abgabefrist für Rückmelder endet am 06.07.2012;
Antragsstellung für Erst-/Neueinschreiber bei persönlicher Einschreibung***

Name:			
Vornamen:			
Geburtsdatum:			
Matrikelnummer:			
Staatsangehörigkeit:			
Straße:			
Postleitzahl / Wohnort:			
Telefonnummer:		E-Mail:	
Studienfach:			
Erst-/Zweitstudium, aktuelles Fachsemester:			

Bearbeitungsvermerk der Studierendenverwaltung (Bitte nicht ausfüllen!)

Fallgruppe:	Nachweise liegen vor:
<input type="checkbox"/> zu befreien für Semester bis <input type="checkbox"/> Rückzahlung veranlasst <input type="checkbox"/> abzulehnen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> unvollständig Nachreichungsfrist bis: Nachweise wurden vorgelegt <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> in EDV eingegeben durch am	
Anmerkungen:	

Bitte die zutreffende Ziffer und die von Ihnen als Nachweis beigefügten Unterlagen ankreuzen!

Ich beantrage, dass von der Erhebung der Studienbeiträge abgesehen wird, weil folgender Sachverhalt vorliegt:

1) Pflege und Erziehung eines Kindes

- Ich pflege und erziehe ein Kind, das zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 (01.10.2012) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. (Bei Kindern mit Behinderung geht die Befreiung auch über das 18. Lebensjahr hinaus.)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Ich weise dies nach durch:

- Kopie der Geburtsurkunde unter Vorlage der Urkunde im Original bzw. beglaubigte Kopie
- Kopie der Abschrift aus dem Familienbuch unter Vorlage des Originals bzw. beglaubigte Kopie
- Kopie der Adoptionsurkunde unter Vorlage der Urkunde im Original bzw. beglaubigte Kopie
- Kopie der Pflegeurkunde unter Vorlage der Urkunde im Original bzw. beglaubigte Kopie
- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises unter Vorlage im Original bzw. beglaubigte Kopie

2a) Kindergeldbezug für mindestens 3 Kinder

- Ich habe zwei oder mehr Geschwister und meine Eltern oder mir sonst nach Bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichtete Personen erhalten im Wintersemester 2012/13 voraussichtlich für **mindestens drei Kinder** in Deutschland **Kindergeld** oder in einem Mitgliedsstaat der EU vergleichbare Leistungen. Vergleichbar dem Kindergeldbezug werden Geschwister betrachtet, die einen gemeinnützigen Dienst leisten.

„Das Gleiche gilt, wenn eines oder mehrere der Kinder das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, im Übrigen aber die Voraussetzung des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfüllen (z.B. Studium, Berufsausbildung, Referendariat, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr) oder wenn die Behinderung nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG zwischen Vollendung des 25. und des 27. Lebensjahres eingetreten ist.“

Ich lege als Nachweis folgendes bei:

- Kopie der Geburtsurkunde des Antragstellers und
- Ergänzende Angaben (siehe Seite 6) und
- Bescheinigung der Familienkasse bzw. Bezügestelle über den aktuellen Bezug von Kindergeld
- vergleichbare Bescheinigung (EU) der Kindergeldleistungen an den Unterhaltsverpflichteten mit Übersetzung
- Immatrikulationsbescheinigung des Geschwisterkindes über 25 Jahre, aber noch nicht 27 Jahre alt
- Kopie des Ausbildungsvertrages des Geschwisterkindes über 25 Jahre, aber noch nicht 27 Jahre alt
- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises unter Vorlage im Original bzw. beglaubigte Kopie
- Kopie der Dienstzeitbescheinigung des gemeinnützigen Dienstes
- Kopie der Heiratsurkunde bei Namensabweichung des Kindergeldempfängers oder des Antragstellers

2b) mehrere studierende und beitragspflichtige Kinder

- Meine nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (Eltern) sind einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet, das an einer deutschen Hochschule (staatl. oder staatl. anerkannt) immatrikuliert ist und für das Wintersemester 2012/13 Studienbeiträge entrichtet; den Studienbeiträgen sind vergleichbare Studienentgelte gleichgestellt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union entrichtet werden.

Ich weiß, dass ich als Nachweis des beitragspflichtigen Geschwisterkindes folgende Unterlagen vorlegen bzw. nachreichen muss:

- Aktuelle Immatrikulationsbestätigung und Quittung der Hochschule über den bezahlten Studienbeitrag für das Wintersemester 2012/13

Angaben zum beitragspflichtigen Geschwisterkind

Name, Vorname, Geburtsdatum	
1. Name sowie Ort der Hochschule, an der das Geschwisterkind immatrikuliert ist 2. Matrikelnummer des Geschwisterkindes	Höhe der entrichteten Studienbeiträge an der Hochschule des Geschwisterkindes pro Semester
 	Es werden Studienbeiträge in Höhe von _____ Euro für das WiSe 2012/13 bezahlt

Hinweis:

Die Befreiung muss unter den Geschwistern abgestimmt sein, da in jedem Fall ein studierendes Geschwisterkind pro Familie bezahlen muss. Änderungen in den angegebenen Verhältnissen des weiteren Kindes müssen unverzüglich mitgeteilt werden (z.B. nachträglicher Wegfall der Zahlungspflicht für Studienbeiträge, Rückerstattungen, Hochschulwechsel, vorzeitige Beendigung des Studiums, Unterhaltsverpflichtung Ehepartner etc.)

3) Austausch- oder Programmstudenten

- Ich komme aus dem Ausland und bin als Austausch- oder Programmstudent eingeschrieben.
- Eine Bescheinigung des Referates für Internationale Angelegenheiten liegt bei.

4) Härtefallregelung

4.1 Schwerbehinderung und chronische Erkrankung

- Ich bin schwerbehindert. Ich weise dies durch eine Kopie des Feststellungsbescheides des zuständigen Versorgungsamtes mit einem Grad der Behinderung ab 50% nach.
- Der Bescheid und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegen bei.
- Bei mir liegt eine chronische Erkrankung/Behinderung mit studienerschwerenden Auswirkungen vor.
- Ich weise dies durch eine Kopie des Feststellungsbescheides des zuständigen Versorgungsamtes nach. Zusätzlich weise ich die studienerschwerenden Auswirkungen der chronischen Erkrankung/Behinderung durch ein fachärztliches Gutachten eines in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassenen Facharztes nach. Die einfache Feststellung einer chronischen Erkrankung reicht nicht!

4.2 Letzte Prüfungsleistung der Abschlussprüfung

- Ich habe den letzten Teil der Abschlussprüfung (einschließlich Diplomarbeit) noch im Laufe des Sommersemesters 2012 (bis 30.9.2012) erbracht; die Feststellung des Prüfungsergebnisses bzw. die Ausstellung des Zeugnisses verzögert sich bis in das Wintersemester 2012/13.
- Die Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes über die Ableistung der letzten Prüfungsleistung mit der Feststellung, dass das Prüfungsergebnis bzw. die Ausstellung des Zeugnisses sich bis ins nächste Semester verzögert, liegt bei.

4.3 Bezug von Wohngeld nach § 26 Wohngeldgesetz (WGG)

- Ich kann kein Studienbeitragsdarlehen erhalten und aufgrund besonderer Härteumstände beziehe ich Wohngeld nach § 26 WGG.
- Der Nachweis der Wohngeldstelle ist beigelegt.

4.4 Sonstige unzumutbare Härte

- Ich mache folgende sonstige Gründe für eine unzumutbare Härte geltend. (Finanzielle oder wirtschaftliche Gesichtspunkte allein sind grundsätzlich nicht geeignet, eine unzumutbare Härte zu begründen.)
- Eine detaillierte Begründung und geeignete Unterlagen habe ich beigelegt.

5) Praxissemester

- Ich absolviere den überwiegenden Teil des Semesters (mehr als 13 Wochen) ein Pflichtpraktikum.
- Eine Bescheinigung des Praktikantenamtes mit der Angabe der noch zu absolvierenden Wochen Pflichtpraktikum und eine Kopie des Praktikumsvertrages liegen bei.

Erklärung

Anträge auf Befreiung sind mit dem Antrag auf Immatrikulation bei der persönlichen Einschreibung zu stellen. Befreiungsanträge aus Anlass der Rückmeldung müssen für das Wintersemester 2012/13 grundsätzlich bis zum **06.07.2012** gestellt werden.

Verspätet gestellte Anträge führen zur Ablehnung, es sei denn der Antragsteller weist nach, dass die Umstände von ihm nicht zu vertreten waren. Eine nachträgliche Befreiung nach § 6 Abs. 6 Nr. 2 der Studienbeitragssatzung ist zwar grundsätzlich vorgesehen, kann aber nur dann erfolgen, wenn die Gründe für die Befreiung nach Antragsfrist eingetreten sind, und der Antrag unverzüglich nach deren Eintritt gestellt wird. In diesem Fall ist eine kurze Stellungnahme abzugeben, aus der ersichtlich ist, warum der Befreiungstatbestand später eingetreten ist.

Ändern sich die Voraussetzungen für die Befreiung vor Beginn des Sommersemesters 2013 (Beginn: 01.04.2013), so habe ich das unverzüglich mitzuteilen. Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich dies unterlasse oder falsche bzw. unvollständige Angaben mache.

Alle Nachweise müssen durch öffentliche Urkunden erbracht werden. Fremdsprachige Urkunden muss ich vollständig durch einen amtlich vereidigten Dolmetscher übersetzen lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Studierenden

**Nachträgliche Befreiung oder Erstattung
für das/die Semester WS_____ und SS_____**

Ich beantrage die nachträgliche Befreiung von den Studienbeiträgen, weil einer der Gründe nach Nr. 1 – 6 nach Ablauf der Antragsfrist (06.07.12), aber noch rechtzeitig vor Ablauf der Fristen nach § 6 Abs. 7 und 8 der Studienbeitragssatzung eingetreten ist. Den entsprechenden Punkt habe ich im Antrag angekreuzt und durch Unterlagen belegt.

Hinweis: Wenn sich der nachträgliche Befreiungsgrund nicht aus den Unterlagen selbst ergibt, müssen zusätzlich geeignete Nachweise zur Fristwahrung beigelegt werden.

Ferner beantrage ich die Erstattung des bereits gezahlten Studienbeitrages in Höhe von 500 € auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl: _____

Bank: _____

Kontonummer: _____

Zu Fallgruppe 2a)

Ergänzende Angaben zu den Geschwistern

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname	Namen der Unterhaltsverpflichteten (i.d.R. die Eltern)

Angaben zu den Geschwistern

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	Aktuelle Tätigkeit der Geschwister (z.B. Ausbildung, Schüler, Student etc.)	Bezieher des Kindergeldes (falls abweichend von dem Unterhaltsverpflichteten)

Änderungen, die bewirken, dass die Voraussetzungen für den Kindergeldbezug an **keinem** Tag im Wintersemester 2012/13 vorliegen, werde ich unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Studierenden